

Riesner und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Drahtschiff
Tageblatt Rieser
Fremdstr. Nr. 30.
Volkshaus Nr. 32.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen beständig bestellte Blatt.

Volkshaus
Rieser 1580.
Strohof:
Rieser Nr. 32.

Nr. 154.

Montag, 6. Juli 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jedes Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Jahres sind die Produktionsverhältnisse, Schwankungen der Abgabe und Materialpreise beizubehalten wie auch das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (8 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Halbschriftzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemerkung: Rabatt erstattet, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftstele: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Ferdinand Lehgräber, Rieser; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Rieser.

Starke Entspannung der Lage.

Die Washingtoner Note an Frankreich. — Der Abkommensentwurf fertiggestellt und nach Washington gedrahtet. — Entscheidung liegt noch bei Hoover.

Teileinigung in Paris

Die neue amerikanische Note an die französische Regierung
Washington, 6. Juli.

Das Staatsdepartement veröffentlicht die Denkschrift, die Staatssekretär Mellon der französischen Regierung übergeben hat. In dieser Denkschrift heißt es, die amerikanische Regierung erfährt mit Freude, daß die französische Regierung jetzt in allen prinzipiellen Fragen mit ihr übereinstimme.

Die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis, Frankreich verzichte für ein Jahr auf Zahlungen von Deutschland, das Prinzip der Kontinuität der ungefähren Zahlungen werde anerkannt, während Deutschland gleichzeitig entlastet werde. Nach dem Vorschlag der französischen Regierung sollen die Youngzahlungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft an die BIZ wie bisher geteilt werden. Derjenige Teil der Zahlungen, der zur Verteilung an die verschiedenen daran beteiligten Regierungen bestimmt ist, werde der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft als Anleihe wiedergegeben und ihr für jede Verwendung, auch zu Anleihen an die deutsche Regierung verfügbar sein.

Die Zahlung der Deutschen Reichsbahngesellschaft nach dem Young-Plan schließe aber nicht den Zinsdienst für die deutsche äußere Dames-Anleihe von 1924 ein, der von Deutschland weiterhin geleistet werden müsse.

Nach weiteren Einzelbestimmungen über Zinsdienst besagt die amerikanische Denkschrift, die Regierung der Vereinigten Staaten nehme zur Kenntnis, daß 25 Millionen Dollar von der ungefähren Annuität, die an die BIZ eingezahlt worden seien, für Anleihezwecke an die mitteleuropäischen Staaten zur Verfügung gestellt werden können. Die amerikanische Regierung halte eine Annahme dieses Vorschlags durch die Vereinigten Staaten nicht für gerechtfertigt, nehme aber zur Kenntnis, daß die französische Regierung einen Kredit seitens der Zentralbanken als angemessenen Ersatz für die ursprüngliche französische Anregung ansehe. Die amerikanische Regierung weist jedoch darauf hin, daß ein Schritt der Zentralbanken nicht zum Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Regierungen gemacht werden könne.

Was die Tilgung der ausgefallenen Zahlungen anbelangt, so nehme die amerikanische Regierung zur Kenntnis, daß die französische Regierung jetzt bereit sei, sämtliche Rückzahlungen von dem Ende des Moratoriums an gerechnet auf zwei Jahre aufzuschieben. Sie sollen nach dieser Frist, so heißt es in der Denkschrift, in einer Zeit von zehn Jahren in gleichen jährlichen oder halbjährlichen Beträgen erfolgen. Die amerikanische Regierung sei mit dieser Tilgungsfrist einverstanden unter der Voraussetzung, daß gewisse andere Fragen in befriedigender Weise erledigt würden.

Was den Garantiefonds betreffe, deute die französische Regierung jetzt an, daß sie diese Frage aus der Debatte lassen könne, soweit die amerikanische Regierung in Betracht komme.

Die Frage, was aus den bestehenden, in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1931 und dem 30. Juni 1932 fällig werdenden Sachlieferungsverträgen werden solle, soll später Erörterung und Lösung durch Sachverständige der verschiedenen interessierten Mächte überlassen bleiben. Frankreich habe sich damit einverstanden erklärt, daß es während der Jahre der Zahlungseinstellung auf nichts Anspruch erheben wolle.

Sachverständigenkonferenz

Der Schluß der Denkschrift besagt, aus dem allen geht hervor, daß anscheinend in der Hauptfrage die beiden Regierungen im wesentlichen übereinstimmen, nämlich: Dem Prinzip der Kontinuität der ungefähren Zahlungen; der Art, auf die man Deutschland vollkommene Entlastung durch die Rückgabe als Anleihe der bei der BIZ eingezahlten Summen gewähre; dem Prinzip der gänzlichen Einstellung aller Zahlungen auf die Dauer eines Jahres und der Zeitspanne für die Tilgung der eingezahlten Zahlungen. Die anderen Fragen scheinen nicht derart schwerwiegenden Charakters, daß sie einen Grund für die weitere Verschiebung einer endgültigen Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen darstellen, vor allem, da sie schwierige technische Fragen im Zusammenhang mit dem Young-Plan mit sich bringen würden, an dem die Vereinigten Staaten nicht beteiligt seien. Die amerikanische Regierung meine, daß man diese Fragen ruhig einem Sachverständigenkomitee der Finanzministerien der hauptsächlich beteiligten Mächte überlassen könne, daß sie aber im Geiste des Hoover-Vorschlags erledigt werden müssen. Die amerikanische Regierung biete eine positive Form der Vereinbarung der Verhandlungen an, und zwar so, daß die französische Regierung den Vorschlag des Präsidenten annehme und alle technischen Fragen, in denen man sich bisher nicht verständigt habe, an ein Sachverständigenkomitee, wie das vorgeschlagene, verweise, dessen aber die Annahme gebe, daß es die Fragen im Sinne des Hoover-Vorschlags erledige.

Der Abkommensentwurf fertiggestellt.

Entscheidung bei Hoover.

In Paris, 5. Juli. Die Sitzung im Ministerpräsidentium, an der von amerikanischer Seite Staatssekretär Mellon und Vizepräsident Edge und von französischer Seite Ministerpräsident Poincaré, Finanzminister Flaudin, Außenminister Briand und Unterstaatssekretär Francois Ponce teilnahmen, wurde um 1 Uhr nachts abgeschlossen. Der von beiden Seiten gefällte Abkommensentwurf (base d'accord) wird noch im Laufe der Nacht nach Washington gedrahtet. Am Montag soll die endgültige Entscheidung des Präsidenten Hoover in Paris vorliegen. Im Falle der Annahme findet die französisch-amerikanische Schlussitzung am Montag um 15 Uhr statt.

Nach der Sitzung wurde folgende amtliche Erklärung herausgegeben: Im Laufe der Konferenz haben die französischen Unterhändler dem Staatssekretär Mellon und dem Vizepräsidenten Edge den Wortlaut der vom Ministerpräsidenten am Sonnabend ausgearbeiteten "Abkommensgrundlagen" überreicht. Der festgelegte Text wird in der Nacht mit dem während der gemeinsamen Verhandlungen vorgenommenen Änderungen nach Washington gedrahtet. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird Montag vormittags bekanntgeben, ob sie diesen Text als mit dem Wortlaut des Hoover-Vorschlags in Einklang stehend erachtet. In diesem Fall würde die endgültige Entscheidung noch am gleichen Tage getroffen werden. Eine neue Sitzung findet am Montag um 15 Uhr statt.

Einzelheiten über das Pariser Abkommen.

In Paris. Obwohl die in den letzten Nachstunden des Sonnabends erzielte Einigung zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten nunmehr endgültig zu sein scheint, sind doch noch eine Reihe von Fragen offen geblieben.

Das neue Abkommen kann in zwei Abteilungen gegliedert werden: 1. Fragen, die von Amerika und Frankreich allein geregelt werden können; 2. Fragen, an deren Regelung Amerika nur indirekt interessiert ist und die eine Einigung der Signatarmächte des Youngplans voraussetzen.

Unter die erste Abteilung fällt zunächst die Frage der Rückzahlung des Deutschland zu erstehenden Kredites. Während Amerika ursprünglich 25 Jahre und Frankreich 5 Jahre vorgeschlagen hatten, ist man zu einem Kompromiß gelangt, das die Höchstdauer des Kredites auf 12 Jahre festlegt. Als zweiter kritischer Punkt war die Unterliegung anderer mitteleuropäischer Staaten. Man hat sich hier infolgedessen geeinigt, als eine gemeinsame Zentralkasse den benötigten Fändern Anleihen gewährt, deren Dauer von Fall zu Fall festgelegt wird. Der Einlagefonds beträgt 30 Millionen Dollar.

Unter die zweite Abteilung fällt die Frage der Sachlieferungen und des Garantiefonds, an denen Amerika nur indirekt interessiert ist. Die französische Regierung stellte sich hinsichtlich der Sachlieferungen auf den Standpunkt, daß die Einstellung dieser Lieferungen die französische Privatwirtschaft schwer schädige. Man einigte sich schließlich dahin, daß diese Angelegenheit auf dem Wege der Verhandlungen mit Deutschland und den anderen Mächten geregelt werden soll, die ebenfalls Empfänger von Sachlieferungen sind. Was die Rückzahlung des ungefähren Teiles der Reparationen in Form eines Kredites an Deutschland anlangt, so wurde beschlossen, diese Summe der Reichsbahn zur Verfügung zu stellen mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese nach Gutdünken darüber verfügen und sie gegebenenfalls der Reichsregierung zur Verfügung stellen kann. Eine für Deutschland ganz besonders wichtige Frage ist die der Garantien, die die französische Regierung für die Verwendung der Kredite von Deutschland verlangt.

Was die Frage einer allgemeinen Konferenz der Signatarmächte des Youngplans anlangt, so rechnet man allgemein damit, daß diese Konferenz bereits in den ersten Tagen

der kommenden Woche, voraussichtlich schon am Dienstag, in Paris stattfinden. Ob hieran nur die Großmächte oder sämtliche Unterzeichner des Youngplans teilnehmen werden, steht noch nicht fest.

Die Auffassung der Pariser Morgenpresse

über den Stand der Verhandlungen mit Amerika.

Paris. Die Morgenpresse bringt eine Washingtoner Meldung des Reutersbüros, nach der an maßgebender Stelle erklärt wird, Mellon werde beauftragt werden, die französische Regierung davon in Kenntnis zu setzen, daß ihre Stellungnahme zum Sachlieferungsproblem befriedigend sei. Eine Washingtoner Meldung, die von der Agentur Radio verbreitet wird, geht jedoch noch weiter und behauptet, Präsident Hoover habe nach einer einstündigen Konferenz mit Claubert und Mills erklärt, die französische Antwort sei nicht annehmbar. Dies veranlaßte das Petit Journal zu folgender Bemerkung: Der von Hoover getroffene Beschluß wird nicht verfehlen, die offiziellen französischen Kreise zu überraschen, in denen man auf eine günstige Aufnahme unserer Antwort schloß. Die Nichtannahme unserer Antwort schafft auf neue eine Krisenatmosphäre. Man muß nun genauere Einzelheiten über die Maßnahmen abwarten, die die Washingtoner Regierung ergreifen werde. Aber bereits jetzt kann man erklären, daß das Vertrauen, das die Welt gegenwärtig so sehr braucht, von der Wendung, die die Ereignisse nehmen, nicht zu gewinnen hat. Ebenso pessimistisch urteilt der Außenpolitiker des Matin, der davon spricht, daß wohl Meinungsverschiedenheiten zwischen Amerika und Frankreich beständen, die sich aber in der Hauptsache auf das Sachlieferungsproblem bezögen. Zweifellos würde die Aussprache, die Claubert, Mellon und Edge gestern nachmittag gehabt hätten, Hoover neue Aufklärung geben und es wäre überraschend, wenn an dieser rein technischen Frage trotz ihrer Bedeutung das Gesamtabkommen scheitern sollte.

Konferenz

der Youngplan-Signature bereits morgen.

Paris. Die "New York Herald" erfährt, sollen die Verhandlungen der Youngplan-Signature vielleicht schon morgen in Paris beginnen. Voraussetzung sei jedoch, daß die französisch-amerikanischen Verhandlungen zu einer Einigung führen.

Eine Erklärung Brünnings

Washington, 6. Juli.

Das Staatsdepartement veröffentlicht ein Telegramm des amerikanischen Botschafters in Berlin, Sackett, in dem es heißt, Reichskanzler Dr. Brüning habe zugestimmt, den Betrag der ausgefallenen Schuldentilgungen nicht für Rüstungen, sondern in seiner ganzen Höhe zur Ausgleichung des Reichshaushalts zu verwenden.

Paris, 6. Juli.

Finanzminister Flaudin hatte Sonntagmittag eine lange Unterredung mit Staatssekretär Mellon und dem amerikanischen Botschafter Edge. Wie die Agentur Havas berichtet, soll die Frage der Sachlieferungen noch zu regeln sein, obwohl die französische und amerikanische Auffassung sich einander beträchtlich genähert hätten.

Erklärung des Reichskanzlers Dr. Brüning über die Verwendung der Hoover-Ersparnisse.

Berlin. (Zuspruch.) Zu der Behauptung des französischen Außenpolitikers, Jules Sauerwein, im "Journal", Reichskanzler Dr. Brüning habe in einer Note dargelegt, daß die durch die Ausführung des Hooverischen Vorschlags ersparten Summen nicht für Rüstungszwecke verwendet werden würden, erfahren wir von zutreffender Stelle, daß es sich dabei nicht um eine Note des Reichskanzlers handle, sondern daß Reichskanzler Dr. Brüning im Verlaufe einer Besprechung mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin folgende Erklärung abgegeben hat: Im Hinblick auf die in einigen Kreisen aufgetauchten Vorurteile, die dem deutschen Staat durch den Erlaß der Reparationszahlungen freierwerdenden Summen könnten für eine Erhöhung der Rüstungen Verwendung finden, stelle ich fest, daß eine Erhöhung für Heer und Flotte während des Festerjahres weder beabsichtigt war, noch stattfinden wird. Die gesamten Ersparnisse, die der Hooverische Plan bringen wird, werden zur Deckung der zu erwartenden Ausfälle zur Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse und zur Rettung der deutschen Wirtschaft reiflich benötigt und verwendet werden.

Bitte, bediene dich doch, zu tauglich gewöhnlich gern beim...
Schriftlich Hand er da, dann benutze er sich zu vor Hoover...
Und Frau vorher Kortort hat arm gefahren betrie...